
Eingereicht durch:	Eingang:	22.12.2005
Kopp, Norbert	Weitergabe:	22.12.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	05.01.2006
	Beantwortet:	12.01.2006
Antwort von:	Erledigt:	16.01.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Sundgauer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche planungsrechtliche Qualität hat die Sundgauer Straße?
2. Hat das Bezirksamt im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Step Verkehr bezüglich der Sundgauer Straße eine Stellungnahme abgegeben?
3. Wenn ja, wie sieht diese aus?

Norbert Kopp

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet :

1. Welche planungsrechtliche Qualität hat die Sundgauer Straße?

Die Sundgauer Straße ist eine dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmete Straße und ist entsprechend den Anlagen zu dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Stadtentwicklungsplan Verkehr in gesamter Länge als eine Ergänzungsstraße des Übergeordneten Straßennetzes (Stufe IV) ausgewiesen.

2. Hat das Bezirksamt im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum StEP Verkehr bezüglich der Sundgauer Straße eine Stellungnahme abgegeben?

Nein.

Wie auch bereits in der BVV ausführlich erörtert und in Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beanstandet, wurden aufgrund der durch die Senatsverwaltung gewählten Vorgehensweise nicht alle Bezirke in die einzelnen Verfahrensschritte zur Ausarbeitung des STEP-Verkehr eingebunden, sondern hatten lediglich im Rahmen der Beteiligung des Rats der Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme.

3. Wenn ja, wie sieht diese aus?

Entfällt

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat